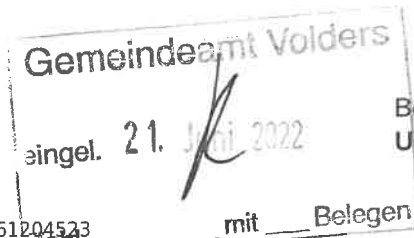




Amtssigniert. SID2022061204523
Informationen unter: [amts-signatur.tirol.gv.at](https://www.amts-signatur.tirol.gv.at)



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Bernhard Lechleitner
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5062
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/innsbruck
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information
Bankverbindung: Hypo Tirol Bank,
BIC: HYPTAT22XXX, IBAN: AT 76 5700 0002 0000 1108

Gemeindeamtstafel

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IL-WR/B-1953/11-2022
Innsbruck, 21.06.2022

- Touristenverein Naturfreunde, Innsbruck;
Kleinwasserkraftanlage für Voldertalhütte**
1. wasserrechtliche Überprüfung
 2. wasserrechtliche Bewilligung - Wiederverleihung

An der Amtstafel
angeschlagen am: 22.06.2022
abgenommen am: 02.08.2022
Der Bürgermeister:



Kundmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 9. 8., ZI. 2-W533/8-1991, wurde dem Touristenverein Naturfreunde die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung zum Betrieb einer Kleinwasserkraftanlage für die Versorgung der Voldertalhütte erteilt.

Dieses Wasserbenutzungsrecht ist bis 31. 10. 2022 befristet.

Der Touristenverein Naturfreunde hat nunmehr bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck einerseits um die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Wiederverleihung dieses Wasserbenutzungsrechtes angesucht, wobei die Kraftwerksnutzung nunmehr ganzjährig erfolgen soll.

Dem Touristenverein Naturfreunde wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 22. 6. 2020, ZI. IL-WR/B-1953/7-2020, die wasserrechtliche Bewilligung für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 9. 8. 1991, ZI. 2-W533/8-1991, wasserrechtlich bewilligten Wasserkraftanlage am Haglachbach (2-8-165-10) nach Maßgabe der vorgelegten und signierten Projektunterlagen des Ing. Gunnar Amor vom 2. 3. 2020 erteilt.

Die gegenständlichen Maßnahmen wurden in der Zwischenzeit fertiggestellt.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalausweis im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaumt.

Datum: **Dienstag, dem 2. August 2022**

Treffpunkt: **13.00 Uhr beim Gemeindeamt Volders**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Volders zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner